

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Nr. 12 :. 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bruden-
straße 10b :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 21. März 1919

Inhalt. Beitragsleistung. — Willkommen in Nürnberg. — Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern. — Unter Verband am Schlusse des 4. Vierteljahres 1918. — Tarifbewegung in der Lederverwaren- und Reiseartikel-Industrie. — Lohnabkommen für die Weichholz-Export-Branche (Gros-Berlin). — Tarifverhandlung der Arbeitsgemeinschaft der Lederverwarendindustrie Braunschweig. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Bücherschau. — Anzeigen.

Für die Woche vom 23. bis 29. März 1919 ist der 13. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Willkommen in Nürnberg!

Am 22. März kommen die berufenen Vertreter der Lederverwaren-, Reise- und Sportartikel-Industrie Deutschlands in dem altherwürdigen Nürnberg zusammen, um in vorausschauender Weise Stellung zu nehmen, wie in Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Verufe befriedigend geregelt werden können. Es ist dies die erste Konferenz dieser zusammengefaßten Branche, und sind ihre Beschlüsse von weittragender Bedeutung für unser zukünftiges Berufs- und Verbandsleben. Ist doch mit zureichender Sicherheit anzunehmen daß dieser Zweig unseres Gewerbes den größten Teil unserer Verbandsmitglieder umfassen wird. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß schon jetzt die Herstellung seiner Lederverwaren, Sport- und Reiseartikel nicht auf die bisherigen Orte beschränkt bleibt, sondern sich weiter ausdehnen wird, um so mehr ein nicht unerheblicher Teil der Rüstungsfirmen ihren Betrieb auf Lederverwaren, Sport- und Reiseartikel umstellt. Besonders im Osten Deutschlands, in Berlin und in Mitteldeutschland zählen wir bereits eine Anzahl neuer Betriebe, denen Kapital und moderne Maschinen zur Verfügung stehen. Der Wettbewerb der Unternehmer wird groß werden. Da fällt uns die Aufgabe zu, beizeiten vorzubeugen, damit dies nicht auf Kosten der Arbeitnehmer geschieht. Im Gegenteil, es muß alles aufgeboten werden, um die Arbeiterchaft unter den neuen Verhältnissen so günstig wie nur irgend möglich zu stellen. Die sich diesem Vorhaben entgegenstellenden Schwierigkeiten sind nicht zu unterschätzen. Denn trotz der Revolution hatten Unternehmer noch immer an dem irrigen Glauben, die Industrie kann sich nur mit billigen Arbeitslöhnen und der primitiven Produktionsform, der Heimarbeit, auf dem Weltmarkt behaupten. Wir sind gegenteiliger Auffassung. In Wort und Schrift haben wir jahrzehntelang versucht, die Unternehmer eines besseren zu belehren. Sie stützen sich vielfach auf die Behauptung, die Arbeitnehmer wollen ja selbst die Heimarbeit beibehalten wissen, weil ihnen dabei Gelegenheit geboten ist, ihre Arbeitskraft vorteilhafter auszunutzen und sich dabei eine gewisse soziale Selbstständigkeit zu bewahren. Auch sei die Heimarbeit bei den Ar-

beitern beliebter, weil sie ihnen bequemer ist. Die Nürnberger Konferenz soll nun in unzweideutiger Weise zum Ausdruck bringen, ob wir oder die Unternehmer mit ihrer Auffassung im Rechte sind.

Die Zentraltarifkommission hat mit Recht davon abgesehen, die Konferenz mit einer laugen Tagesordnung zu belasten, sondern als einzigen Punkt die Schaffung eines Reichsttarifs zur Beratung gestellt. Es soll Zeit für diesen wichtigen Gegenstand gewonnen und zum Ausdruck gebracht werden, was fortan Rechts in den Betrieben des Gewerbes Deutschlands sein soll.

Welche Bedeutung ein einheitliches Arbeitsrecht im Lederverwaren-, Sport- und Reiseartikelgewerbe hat, beweist, daß trotz der daniederliegenden Konjunktur zurzeit mehr als 7000 männliche und über 2000 weibliche Mitglieder unseres Verbandes darin beschäftigt sind, und zwar in Augsburg, Berlin, Bamberg, Vielesfeld, Breslau, Braunschweig, Bisinghausen, Cassel, Köln, Crefeld, Dordingen, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Essen, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Görtitz, Gera, Hamburg, Hannover, Herdecke, Karlsruhe, Kuppenheim, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Offenbacher Industriegebiet, Remscheid, Solingen, Stuttgart, Uetersen, Ulm a. D. Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend, beweist aber, welchen Umfang die Industrie bereits hat. Wenn wir nun die Löhne bzw. Verdienste der Arbeiterchaft dieser Art miteinander vergleichen, so finden wir Unterschiede, die kaum möglich sein sollten. Den Unternehmern ist dies bekannt, und haben sie noch nie bei irgendwelchen Lohnbewegungen es verabsäumt, uns darauf hinzuweisen. In dem zu schaffenden Tarif sollen nun einheitliche Grundlöhne für das ganze Reich vorgesehen und den Teuerungswerten der Großstädte durch abgestufte Orts- und Lagen Rechnung getragen werden. Bei den heutigen Zeitverhältnissen ist es nicht angängig, die Löhne für längere Dauer festzulegen. Niemand kann voraussetzen, ob wir den Höhepunkt der allgemeinen Teuerung bereits überschritten haben. Deshalb war die Zentraltarifkommission einmütig der Auffassung, daß die Mindestlöhne von Vierteljahr zu Vierteljahr durch das paritätisch zusammengesetzte Tarifamt festgesetzt werden sollen, bis wieder konstante Verhältnisse eingetreten sind. Ebenfalls soll die Arbeitszeit allerorts die gleiche sein. Die schwierigste Frage ist und bleibt die Beseitigung der Heimarbeit. Wir glauben im Rahmen dieses Artikels nicht näher darauf eingehen zu müssen, weil wir in den letzten Wochen alles dazu gesagt haben, was zu sagen ist. Die Konferenz wird entscheiden, ob sie unsere Ausführungen unterstreicht. Die Urlaubsgewährung ist eine alte Forderung, die ebenfalls ihrer Lösung bedarf, ebenso die Regelung des Lehrlingswesens, des Arbeitsnachweises und der Schlichtungs-

instanzen. Ferner sollen allerorts Arbeitsgemeinschaften zur Förderung von Arbeiter- und Wirtschaftsfragen gebildet werden.

Trotz des einzigen zur Beratung stehenden Punktes wird die Konferenz, wie hier nur angedeutet, eine große Aufgabe zu lösen haben. Die Zentraltarifkommission hat die beiden in Betracht kommenden Unternehmerorganisationen gebeten, noch vor Ablauf der Kündigungsfrist für die Tarife in Berlin, Freiberg, Nürnberg, Offenbach und Stuttgart eine gemeinschaftliche Aussprache über die Richtlinien eines Reichsttarifs zu ermöglichen. Dem ist stattgegeben und findet diese Sitzung am 23. März ebenfalls in Nürnberg statt. Die anwesenden Vertreter werden Gelegenheit nehmen, ihre Meinungen über den untererleits ausgearbeiteten Entwurf auszutauschen und Klarheit zu schaffen, ob Einheitlichkeit für die Schaffung eines Reichsttarifs für die Lederverwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie in beiden Lagern vorhanden ist. Wir haben den Wunsch, daß es im Interesse der Industrie und des Allgemeinwohls dazu kommen möge und beiden Konferenzen ein voller Erfolg beschieden sei. In diesem Sinne allen Vertretern ein

herzliches Willkommen in Nürnberg.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 5. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, der Schweiz, Deutschland, Deutschösterreich, Ungarn, Böhmen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Holland und der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges abgesplitterten Unione di Lavoro nahmen daran teil.

Die Konferenz war keine ordnungsgemäße Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Die Teilnehmer waren mit Ausnahme der Schweizer, Franzosen und Italiener auf der internationalen Sozialistenkonferenz anwesend und waren beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soweit diese nicht Organisationsfragen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen machte. An den Vorbereitungen, die an den Tagen vor der Gewerkschaftskonferenz zwischen den Gewerkschaftsvertretern auf der Sozialistenkonferenz und den Vertretern des schweizerischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hatten, wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheiten des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesen allein beraten und entschieden werden können. Dementsprechend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Sitzverlegung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, abgelehnt. Die Konferenz setzte aber eine Kommission ein, die über die schonungvolle Herbeiführung einer neuen internationalen Gewerkschaftskonferenz, in der

über die Wiedererrichtung einer aktionsfähigen Internationale beraten werden kann, eine Einigung mit den französischen Delegierten suchen sollte. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen wurde in einer von Grünwald (Wien) im Auftrage der Kommission vertretenen Resolution niedergelegt. Diese Resolution erklärt, daß der Bestand einer starken internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder sei, und daß daher für die reichste endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationale eingetreten werden müsse. Die Konferenz forderte die in Amsterdam befindliche Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, im Einvernehmen mit dem dem Bunde angehörenden Landeszentralen und der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten in Paris auf, schleunigst, spätestens aber bis zum Mai dieses Jahres, eine weitere internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen mit der Aufgabe, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsinternationale wiederherzustellen. Die Resolution fand die einstimmige Annahme der Konferenz. Wie Lubbegeest am Schluß der Konferenz mitteilen konnte, hatten die inzwischen von ihm mit dem Führer der französischen Landesorganisation, Nouhaux, geführten Besprechungen ein Einverständnis dahin erzielt, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zum Anfang Mai einberufen werden solle.

Die wichtigere Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterschutzesprogramms. Bisher lagen zwei solche vor: das eine von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgiens in einer Konferenz in Leeds 1916 beschlossen, das zweite ist das von internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterschutzesprogramm. Die Unterschiede zwischen den beiden Programmen sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz machte es zu ihrer Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, um zu einem einheitlichen Programm der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu kommen. Die wesentlichste Differenz bestand in der Frage der Freizügigkeit. In Leeds hatte man das „Recht auf Arbeit“ überall, wo ein Arbeiter Beschäftigung finden konnte, proklamiert, die öffentliche Organisation der Kontraktarbeit als Aufgabe festgelegt. Der Internationale Gewerkschaftsbund dagegen beschränkte sich auf die Proklamation der Freizügigkeit und lehnte im Anschluß an frühere Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse und Gewerkschaftsausschüsse die Kontraktarbeit ab. Nachdem Nouhaux (Frankreich) erklärt hatte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung des Rechts auf Arbeit auch nichts anderes wollen, als was die Deutschen unter dem Begriff der Freizügigkeit verstehen, war der Ausschluß auf der jetzigen Konferenz in Bern schnell herbeigeführt. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Koalitionsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeiterrechts. Ebenso wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Berner Programm entnommen; aber zugleich wurde die Forderung dahin ergänzt, daß die allgemeine Schulpflicht in allen Ländern durchzuführen sei mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zugänglich sein. Die Fähigkeiten und Neigungen der jungen Leute dürfen durch die materiellen Existenzbedingungen nicht behindert werden.

Der Schutz der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes gemäß gefordert. Die Delegation des englischen Gewerkschaftskongresses, die an der Konferenz teilnahm, ließ zu Protokoll erklären, daß sie jedoch nicht das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage aufheben könne, weil die englischen Bergarbeiter für die Kohlenhauer die rechtzeitige handwerkermäßige Erlernung dieses Berufes durchgeführt haben. Am übrigen stimmten auch die Engländer für den geforderten Schutz der Jugendlichen. Ebenfalls wurden die Forderungen über den Arbeiterrückenschuß in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes akzeptiert. Eine von feministischem Geiste diktierte Deklaration der sozialistischen Frauen Schwedens gegen ein Verbot der Nacharbeit der Frauen in Betrieben, wo Männer des Nachs arbeiten dürfen, wurde zur Kenntnis genommen, aber ohne weitere Beachtung gelassen.

Hinsichtlich der Forderung eines Maximalarbeits-tages ging die Konferenz über die früheren Programme von Leeds und Bern hinaus, indem sie den sofortigen Übergang zum Achttundentag oder zur 48stündigen Arbeitswoche forderte. Dieser Beschluß wurde damit motiviert, daß heute, nachdem der Achttundentag durch die Revolution in einer Reihe von Ländern zur tatsächlichen Tatsache geworden ist, und nachdem er in England auf gewerkschaftlichem Wege

ebenfalls im wesentlichen durchgeführt wurde, könne von einem längeren Ubergangsstadium nicht mehr geredet werden; darüber bestand vollständige Einmütigkeit auf der Konferenz; ebenso in der Forderung des Verbots der Nacharbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf Nacharbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, dem Programm einzufügen, daß der freie Samstagnachmittag in allen Ländern anzustreben ist, fand einstimmige Annahme.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes bezüglich einer zusammenhängenden Ruhepause von 36 Stunden wöchentlich wurden übernommen. Die Forderungen betreffend Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Sozialversicherung, Seeleute, Gewerbeaufsicht usw. wurden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsgebieten, in denen der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gestörten Lebensführung nicht hinreicht und in denen der Abschluß von Lohnvereinbarungen durch Arbeiterverbände sich als unmöglich erweist, paritätisch zusammengesetzte Lohnämter zu errichten sind, mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze aufzustellen.

Eine Neugestaltung erfuhr das Programm des Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der weiteren Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes. Die früheren Programme von Leeds und Bern verlangten die Einsetzung des Arbeitssamts der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz als internationale Zentralstelle für den Arbeiterschutz. Dagegen machten sich auf der jetzigen Konferenz in Bern Bedenken geltend. Man war der Auffassung, daß die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz nicht unter die Kontrolle der Regierungen gebracht werden dürfe, sondern eine freie Organisation für soziale Forschungsarbeiten bleiben müsse. Andererseits wurde besonders von den Engländern und Franzosen, denen sich in der Kommission Janßon (Deutschland) angeschlossen, geltend gemacht, daß der internationale Arbeiterschutz in der Zukunft dem Einfluß der Bureautratie nach Möglichkeit entzogen werden müsse. Das neue Berner Programm enthält dementsprechend die Forderung, daß die vertragsschließenden Staaten eine ständige Kommission errichten sollten, die zu gleichen Teilen aus Vertretern des Völkerbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen soll. Diese Kommission soll die von den Vertragsmächten beschickten, alljährlich abzuhaltenden Arbeiterschutzeskongresse vorbereiten und berufen. Die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer an diesem Kongresse muß aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jedes Landes bestehen und die Kongresse sollen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen bindende Beschlüsse fassen können. Die ständige Kommission wiederum soll in dauerndem Zusammenwirken mit dem internationalen Arbeiterrat in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund bleiben.

Das solchermaßen umgearbeitete internationale Arbeiterschutzesprogramm der Gewerkschaften wurde auf der Konferenz von Janßon im Auftrage der Kommission begründet und fand nach kurzer Diskussion einstimmige Annahme. Ein Referat zum gleichen Thema hatte Nouhaux (Frankreich) übernommen, der eine Proklamation an die Arbeiter aller Länder vorlegte, welche von der Konferenz einstimmig angenommen wurde. Diese Proklamation weist die Arbeiter auf die Notwendigkeit der internationalen Sozialreform und auf die noch größere Notwendigkeit der Beseitigung der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen hin. Die Arbeiter müssen eine internationale Organisation der Arbeit anstreben, sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Art sichern und so die Neuordnung vorbereiten, der die Arbeiterwelt zutrifft.

Einem Antrage der Franzosen gemäß nahm die Konferenz zur Frage des Völkerbundes Stellung. Die von Rube (Deutschland) im Auftrage der Kommission vertretene Resolution stellt sich auf den Boden eines Bundes der Völker, der Freiheit, Gerechtigkeit und die Beseitigung der Kriege bezweckt und alle wirtschaftlichen und politischen Trennungen der Völker beseitigt.

Eine zweite Resolution der französischen Delegierten wurde ebenfalls einstimmig angenommen; sie entwirft den Revolutionen, die in vielen Ländern die Throne stürzten und die Herrschaft der Bourgeoisie beseitigten, den Gruß der Konferenz. Die Konferenz ehrt das Andenken der Millionen Arbeiter, die in allen Ländern auf den Schlachtfeldern fielen als Opfer derjenigen, die die Gewalt der Waffen dem Rechte der Völker entgegensetzten.

Im Verlaufe der Konferenz richtete Janßon (Deutschland) an die Delegierten der englischen und französischen Gewerkschaften die Anfrage, welche Stellung sie einnehmen zu der Verhaftung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und zu der

Aufrechterhaltung und Verschärfung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger verurteilt werden. Nouhaux (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab,

„daß, trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklären müsse, daß die französische Delegation in keinem Falle billige, daß ein siegreiches Land ein besiegtes Land dem Hunger aussetze und die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit verwende. Unsere Sympathie gilt dem deutschen Volke ebenso wie allen Völkern. Das Elend des deutschen Volkes läßt uns nicht gleichgültig. Allein die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Brest-Litowsk erschweren unjer Vorgehen, das wir gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Verhältnisse in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegtes Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklärt haben.“

Brunning (England) schloß sich dieser Erklärung an und bemerkte:

„Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volke große Entrüstung gegen das deutsche Volk hervorgerufen. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszuweichen und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Aenderung gebracht. Die englischen Gewerkschaften wollen heute einen baldigen Frieden der Versöhnung und werden in diesem Sinne tun, was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrechterhaltung der Blockade keine Verantwortung übernehmen.“

Die deutsche Delegation erklärte darauf, daß sie eine andere Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie verwies insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erfolgreiche Einschreiten der deutschen Gewerkschaften gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur gelungen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch großen Massen der Deportierten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluß für die belgischen Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

Damit war auch diese Angelegenheit zu allgemeiner Zufriedenheit erledigt. Es darf fest gestellt werden, daß auf dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz, auf der zum erstenmal wieder die Gewerkschaftsvertreter von hiesigen und drüben zusammen waren, irgendwelche Unstimmigkeiten wesentlicher Art nichtutage traten. Die Meinungsverschiedenheiten betrafen lediglich die Formulierung des einen oder anderen Punktes in den Beschlüssen, die aber sämtlich einstimmig gefaßt werden konnten. Mit aller Bestimmtheit kann darauf gerechnet werden, daß die Gewerkschaftsinternationale bei ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und kraftvoll erstehen wird.

Unser Verband am Schluß des 4. Vierteljahres 1918.

Wie fast alle Gewerkschaften hat unser Verband im Laufe der Revolutionswochen einen starken Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, wenn auch nicht in dem Umfange, wie einzelne große Verbände. Es konnten fast alle während des Krieges eingegangenen Verwaltungsstellen wieder errichtet werden, auch wurden eine Reihe gänzlich neuer Verwaltungsstellen gebildet. Dieser Vorgang zeugt von dem Willen der Arbeiterschaft, jetzt mehr wie früher noch, durch gewerkschaftliche Mitarbeit den Neubau der kommenden Weltordnung zu regeln. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist von 7661 auf 12603 gestiegen, während die der weiblichen von 7408 auf 5449 zurückgegangen ist. Neu aufgenommen wurden 2554 männliche, 1465 weibliche, vom Exze haben sich 3543 Mitglieder wieder zurückgemeldet. Wegen Keste wurden 2722, meistens weibliche, gestrichen.

Die Einnahme aus den Beiträgen sind bei den männlichen Mitgliedern von 62 861,30 Mk. auf 63 833,70 Mk. gestiegen. Bei den weiblichen haben sie sich von 21 804,40 Mk. auf 17 954,60 Mk. verringert. An Eintrittsgelder wurden 1638,25 Mk. vereinnahmt.

Nach dem Ausbruch der Revolution machte sich schon die große Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe bemerkbar, trotzdem die Rüstungsindustrie noch Gelegenheit hatte, ihre Aufträge fertigzustellen. 3911 Mitglieder waren gänzlich arbeitslos, 5438 arbeiteten verkürzt. Infolge dieses Umstandes und der großen Zahl von Neuaufnahmen ist die Beitragsleistung, auf den Kopf der Mitglieder berechnet, gering. In die Hauptkasse wurden nur 27 410 Mk. eingekandt, wovon 26 043 Mk. an Zuschüssen wieder

zurückgeleitet wurden. Die Einnahmen der Lokalfassen betragen aus Extrabeiträgern 17 489,97 M. und aus sonstigen Einnahmen 4340,92 M. Für Unterstützungen wurden insgesamt verausgabt 117 471,04 M.

Table with 3 columns: Category, Hauptkasse M., Lokalkasse M. Rows include Reiseunterstützung, Arbeitslojumenterstützung, Krankenunterstützung, Gemäßigtenunterstützung, Verdigungsbeihilfe, Streifenunterstützung, Notfallunterstützung, Nachschub, Sonstige Unterstützung, and Summa.

Wie zum 31. Dezember 1918 waren insgesamt 14 922 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen, davon haben sich 5321 wieder zurückgemeldet. Als Opfer des Weltkrieges haben wir 787 Mitglieder zu verzeichnen. Vom 3. August 1914 bis 31. Dezember 1918 zahlte unser Verband 733 634 M. an Unterstützung, davon 197 463 für Arbeitslose und 420 071 Markt an Familien von Kriegsteilnehmern.

Einsendungen der Verwaltungsstellen für das 4. Quartal 1918.

München 79,85, Augsburg 390,10, Bamberg 469,15, Bayreuth 20,40, Berlin 2378,61, Bielefeld 248,20, Bonn 65,60, Braunschweig 123,50, Bremen 312,—, Breslau 40,—, Bromberg 68,10, Danzig 683,40, Düsseldorf 100,—, Essen 430,—, Freiberg 69,80, Fürstentum 466,50, Grünberg 75,—, Götting 200,—, Hagen 20,—, Hannover 800,—, Hameln 7,50, Heilbronn 58,70, Hildesheim 167,50, Hof 5,20, Hünfisch 132,85, Jena 76,90, Karlsruhe 613,—, Kassel 1158,70, Kiel 180,25, Konstanz 320,10, Königsberg 330,—, Leipzig 48,40, Landsberg 58,65, Magdeburg 600,—, Mannheim 200,—, Pilsen 69,40, Mühlhausen 137,—, Münster 75,90, Mühlheim-Ruhr 281,80, München 1000,—, Nürnberg 30,75, Rastenburg 3,60, Reichenbach 326,04, Rostock 20,20, Ruffelsheim 100,—, Solingen 300,05, Stuttgart 25,—, Straßburg 8,30, Striegau 15,—, Ulm 822,—, Varel 84,40, Wismar 88,—, Zwickau 50,— M.

Erübrigte Beitragsteile.

Augsburg 2,60, Bamberg 9,67, Bayreuth 0,29, Braunschweig 0,44, Bromberg 7,80, Danzig 0,51, Essen 17,36, Hagen 0,24, Hameln 0,15, Jena 0,25, Königsberg 12,77, Konstanz 8,10, Mühlhausen 17,95, Münster 3,08, Potsdam 9,06, Solingen 0,60, Wismar 4,01 M. Alfred Niebel.

Carifbewegung in der Lederwaren- und Reisartikel-Industrie.

Aus Stuttgart erhielten wir folgende Zuschrift:

„Meber den Artikel in der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ Nr. 7 (Carifbewegung in der Lederwaren- und Reisartikelindustrie) habe ich einiges zu bemerken. In einem Absatz wird die Frage behandelt, wie kann die Produktionsweise erhöht werden? Es wird da Hand-in-Hand- oder gruppenweises Arbeiten behandelt. Dieses System wäre den Arbeitgeber in die Hand gearbeitet und würde in jetziger Zeit sehr schädigend für den Arbeiter sein. Die Folgen, die es nach sich ziehen würde, kann sich unser Zentralvorstand am besten selbst vorstellen. Möchte auch vorläufig nicht auf jeden einzelnen Punkt hier eingehen. Daß die Produktionsweise erhöht werden muß, darüber sind wir uns im Süden alle einig, aber diese Weise darf es niemals sein; wir lassen keine Maschine aus uns machen und wollen bei der Arbeit nicht versimpeln. Als der Artikel in meiner Werkstatt gelesen wurde, war große Entrüstung darüber, daß man uns in der gegenwärtigen Zeit mit einer solchen Zumutung auswartet. Es würde mich und meine Kollegen sehr interessieren, welcher Fehler dieser Artikel einflammt. Ich möchte darum bitten, daß in einer der nächsten Nummern etwas über meine Auslassungen berichtet wird.“

Wir kommen zwecks Klarstellung gern dem zuletzt geäußerten Wunsch nach und bemerken, daß wir die volle Verantwortung für den Inhalt des hier angezogenen Artikels übernehmen und sind überzeugt, hätte der Einsender den von ihm bemängelten Teil genau gelesen, er ihm auch zustimmen würde. Wir haben gegagt:

„Fort mit der unrationellen, billig erscheinenden Heimarbeit! Einführung des Werkstättenbetriebes auf moderner Grundlage!

Ist es notwendig, daß der Stapel- und Mittelware ein Arbeiter einen Tresor, eine Brieftasche oder dergleichen von Anfang bis zu Ende herstellt? Ist da die Einführung von Teilarbeit nicht rationeller? Wenn beispielsweise ein Arbeiter vier Dubend dreiteilig gesteppte Tresors die Woche fertigtstellen soll, muß er schon sehr flink sein.

Zwei Hand-in-Hand-Arbeiter würden aber in derselben Zeit nicht 8, sondern 12 Dubend herstellen. Diese beiden könnten nicht nur entlohnt werden, sondern neben den vermögenslichen Ersparnissen durch die Heimarbeit verbliebe noch ein Ueberfluß. Nun soll die Zusammenredet nicht auf zwei Personen beschränkt bleiben, sondern auf eine beliebige Zahl vermehrt werden. Jeder einzelne eignet sich bestimmte Handfertigkeiten an, wodurch die Arbeitsleistung automatisch erhöht wird. Voraussetzung ist und bleibt, daß die Verantwortung und jedes Geschäftsrisko dem eigentlichen Betriebsinhaber zusteht und auf keine Mittelperson übertragen werden darf. Die Entlohnung geschieht nach Zeit. In der Folge wird sich bald zeigen, daß gewisse Verrichtungen auch durch Maschinen getätigt werden können.“

Ausdrücklich haben wir gesagt, daß die von uns empfohlene Neuorganisation des Produktionsprozesses auf Stapel- und Mittelware anzuwenden ist. Für die Stuttgarter Verhältnisse der Portefeullerindustrie mag ja diese Umstellung vorerst nicht anständig sein, weil hier Stapel- und Mittelware nicht in dem Umfange angefertigt wird wie in Berlin und Offenbach. In diesen beiden Industriezentren ist die Teilarbeit schon vielfach vorhanden. Nur wurde sie bisher nicht zum Vorteil der Arbeiterschaft, sondern zum Vorteil einzelner Personen angewendet. Wir meinen das ausgeprägte Zwischenmeister-system. Hier wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen in geradezu schandbarer Weise ausgebeutet. Dem soll durch Wchaffung des Zwischenmeister-systems und Errichtung von Betriebswerkstätten unter Verantwortung und Risiko der eigentlichen Unternehmer entgegen gewirkt werden. Die Arbeitslöhne für Stapel- und Mittelware wurden bisher auf Grund der Zwischenmeisterverhältnisse festgelegt. In Berlin hat es sich nun bei Abschaffung der Außerhausarbeit gezeigt, daß die Erhöhung der Stücklöhne um 300 Proz. nicht genügt, um den Einzelarbeitern auch nur einen Stundenlohn von 1,75 Mark gewährleisten zu können. Diese an sich hohe, aber berechtigte Steigerung der Arbeitslöhne birgt die Gefahr in sich, daß die Unternehmer mit allen Mitteln für die Erhaltung der Heimarbeit und der Zwischenmeisterei kämpfen, um auf dem Weltmarkt überhaupt konkurrenzfähig sein zu können. Es bleibt den Arbeitnehmern dann nur die Wahl, entweder Heimarbeit mit billigen Löhnen, oder Betriebswerkstätten mit Teilarbeit. Wir ziehen das letztere vor. Denn die Arbeitnehmer haben ein großes Interesse an das Wiederaufblühen der Lederwarenindustrie. Vermöge der Heimarbeit und Zwischenmeister-systems wurden die Stücklöhne erschreckend niedrig gehalten, so daß jedem, der auf den Ertrag seiner eigenen Handarbeit angewiesen, es fast unmöglich ist, auch nur einigermaßen menschenwürdig zu leben. Da durch alle Reformversuche und durch organisatorische Vereinbarungen getroffene Abmachungen wesentliche Verbesserungen für die beteiligte Arbeiterschaft nicht eingetreten sind, so bleibt nichts anderes übrig, als die Vereinfachung dieser Produktionsform zu fordern und durchzusetzen. Wird nun bei Stapel- und Mittelware anstatt der Einzelarbeit die Teilarbeit eingeführt, so erhöht sich ganz automatisch die Arbeitsleistung eines jeden am Produktionsprozeß Beteiligten, ohne daß von ihm größere körperliche Anstrengungen verlangt werden. Die Einzelarbeit, d. h. daß Arbeitnehmer Stapel- und Mittelware vom Zuschnitt bis zum Fertigmachen allein herstellen, ist unrationell, ist schädigend zu einer Zeit, wo alles angewendet werden muß, das deutsche Wirtschaftsleben wieder aufzubauen. Wir brauchen für den Weltmarkt eine leistungsfähige Lederwarenindustrie, die Ueberflüsse herbeibringt, damit wir dafür Rohstoffe und Lebensmittel vom Auslande bekommen. Denn unser Papiergeld erkennt das Ausland nicht für vollwertig an. Wir haben also Mittel und Wege zu erkennen, die Lederwarenindustrie leistungsfähig zu gestalten, und die darin beschäftigten Arbeitnehmer so günstig wie nur irgend möglich zu stellen. Die Beschränkung, daß die Arbeiter bei der Teilarbeit versimpeln, ist wohl übertrieben. Eher könnte man davon reden, daß dies bei der Heimarbeit der Fall gewesen ist. Der Heimarbeiter sitzt in seinen vier Pfählen, arbeitet vom frühen Morgen bis zum späten Abend, oftmals bis in die Nacht hinein, ohne sich um irgend etwas anders zu kümmern, als um die Frage, wie kannst du bloß schnell genug liefern, damit du Geld bekommst, um das zum Leben Notwendige zu kaufen. Die Heimarbeiter leben von der übrigen Welt abgeschlossen, nur in seltenen Fällen gelingt es, sie für die Allgemeinheit zu interessieren. Zeitweise flackert ein Strohfeuer auf, um bald wieder zu verlöschen. Da hoffen wir, eine wesentliche Besserung von den geschlossenen Betrieben, auch dann, wenn wir die Teilarbeit mit in den Kauf nehmen. Bei Anfertigung einzelner Sachen, bei hochfeinen Lederwaren, wird die Einzelarbeit nach wie vor beibehalten werden müssen. Hier spielt aber auch die Höhe des Arbeitslohnes nicht die wesentliche Rolle, wie bei Stapel- und Mittelware.

Aber nicht nur die Teilarbeit wird sich notwendig erweisen, es wird eine Vereinfachung, das sogenannte Serien-system, eingeführt werden. Schon jetzt wird in maßgebenden Kreisen die Frage erwogen, ob es notwendig sei, bei Tresors den Ueberflüssen hundertertei verschiedene Fassons zu geben, ob bei Brieftaschen nicht die Form der Zipfer einheitlich sein könne. Damit ist die Möglichkeit gegeben, durch Stangen und Pressen Arbeit zu sparen, ohne die geschmackvolle Ausführung zu vernachlässigen. Wir stehen also erst beim Beginn einer rationalen Lederwaren-fabrikation, und da halten wir es für unsere Pflicht, vorausschauend einzugreifen und die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, auch dann, wenn ihnen manches nicht gleich in vollem Umfange klar ist. Da soll der Meinungsaustausch eingeleitet, wozu unser Verbandsorgan der geeignete Boden ist. Deshalb begrüßen wir die Anregung der Stuttgarter Kollegen und hoffen, daß ihm andere folgen.

Lohnabkommen für die Geschirre-Export-Branche Groß-Berlins.

Neht gefahrere Verhältnisse bestanden in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen seit jeher in der Geschirrebranche Berlins. Die Ursache liegt in der Zersplitterung der Arbeitsgelegenheit in eine Anzahl von Kleinbetrieben, von denen der größte Teil nur zeitweise 1-2 Gehilfen beschäftigt. Nur wenige größere Betriebe kommen in Frage, die sich besonders mit der Exportfabrikation von Geschirren, Metzzeugen und sonstigen Sattlerwarenartikeln befassen. Die letztgenannten Firmen konnten wir jetzt zusammenschaffen, um wenigstens in diesen Werkstellen Einheitslichkeit zu schaffen. Nach mehrfachen ergebnislosen Verhandlungen einigten wir uns am 3. März d. J. auf folgender Grundlage:

- 1. Die Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Wochentagen je 8 Stunden und am Sonnabend 7 Stunden.
2. Der Mindestlohn beträgt:
a) für perfekt arbeitende Geschirrsattler, für Zuschneider und Maschinennäher 2,50 M. pro Stunde;
b) für alle übrigen Sattler über 20 Jahre alt 2,20 M. pro Stunde;
c) für Sattler unter 20 Jahren 1,80 M. pro Stunde;
d) für Lederstepperinnen 1,30 M. pro Stunde;
e) für sonstige Maschinennäherinnen 1,10 M. pro Stunde.

In die Klasse a) gehören alle perfekt arbeitenden Spezialarbeiter, welche die Spezialartikel vollständig selbst anfertigen; oder solche Teilarbeiter, die stets mit abgeschlossenen größeren Teilarbeiten beschäftigt werden.

Die Löhne der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen bleiben der freien Vereinbarung überlassen, jedoch ist bei Streitigkeiten über diese Kategorie von Arbeitern der Ausschuß des Betriebes bzw. die Schlichtungskommission zuständig.

3. Die bestehenden Akkordpreise werden gemäß den in Ziffer 2 festgesetzten Zeitlöhnen um 210 Proz. ausgedehnt. Dabei hat gleichzeitig ein Ausgleich derart stattzufinden, daß auf alle Artikel durchschnittlich der gleiche Verdienst zu erzielen ist. Grundsatz ist, daß ein Durchschnittsarbeiter die in Ziffer 2 festgelegten Lohnsätze verdienen muß.

4. Akkordarbeiten, die in so geringen Mengen ausgegeben werden, daß die Lohnsumme unter 7,50 M. beträgt, sind mit 10 Proz. Aufschlag zu bezahlen.

5. Für unumgänglich notwendig werdende Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 33 1/3 Proz. gezahlt. Auf diese Zuschläge haben auch die Akkordarbeiter gemäß der für sie geltenden Lohnklassen Anspruch.

6. Ergeben sich aus diesem Abkommen irgendwelche Streitigkeiten, so ist die Angelegenheit einer aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern zu bildenden Schlichtungskommission vorzulegen. Kommt eine Einigung auch hier nicht zustande, so entscheidet das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts endgültig.

7. Dieses Abkommen hat Gültigkeit vom 1. März 1919 bis zum 30. Juni 1919. Sofern es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird, verlängert es sich immer fortwährend um einen weiteren Monat.

Seitens der Arbeitgeber wurde dieses Abkommen von Herrn Meinhardt im Auftrage folgender Firmen unterzeichnet: Gustav Meinhardt, Carl Tesch, Deutscher Offizierverein, F. Guiremand, Jordan u. Co., Carl Wichele, Gustav Döring, Richard Wichele, Wilhelm Lange, August Hellmich, Hoffmeister u. Wolff, Friedrich Erb u. Co., Paul Wienen, G. m. b. H., Müller-Schöneberg und Jul. Voigt-Potsdam.

Vorgenannte Firmen haben sich zugleich als besondere Gruppe dem „Bund Deutscher Lederwaren“ angeschlossen.

fabrikanten", Ortsgruppe Berlin, angeschlossen. Der gleichen Vereinigung gehören auch die Firmen A. Fischer, C. Boje, Otto Reichenberg und Emil Brandt Nöckl, als Mitglieder an, für die demnach das neue Abkommen ebenfalls Geltung hat.

Wir begrüßen diese Zusammenfassung der Herren in einer einheitslichen Organisation, weil damit das Gegenseinanderarbeiten und die Verschärftheit der Arbeitsbedingungen mit einmalmal erhöht ist und entstehende sachliche Differenzen leichter beseitigt werden können.

Sache der Kollegenschaft bleibt es, auch ihrerseits den Zusammenhalt zu wahren und argwöhnisch die Innehaltung der neuen Arbeitsbedingungen zu überwachen. Ernst Schulze.

Carifverhandlung der Arbeitsgemeinschaft der Lederwarenindustrie Braunschweigs.

Da unsere getroffene Vereinbarung am 28. Februar abließ, nahmen wir in einer Vollversammlung hierzu Stellung. Es wurden folgende Forderungen aufgestellt: Sattler über 21 Jahre Mindeststundenlohn 2,10 Mk., unter 21 Jahren 1,80 Mk., ferner Abschaffung der Affordarbeit sowie Heimarbeit.

Am 24. Februar fand eine gemeinsame Sitzung mit sämtlichen Arbeitgebern, der Ortsverwaltung unserer Filiale nebst den Vertrauensleuten der einzelnen Betriebe statt. Die Arbeitgeber erklärten die geforderten Löhne nicht zahlen zu können und machten folgende Vorschläge: Sattler über 24 Jahre erhalten 1,65 Mk., von 21—24 Jahren 1,50 Mk., unter 21 Jahren 1,30 Mk. pro Stunde.

Kollege Hein begründete unsere Forderungen und erklärte, daß mit diesen gemachten Vorschlägen jede weitere Verhandlung überflüssig sei; im gleichen Sinne sprachen noch die Kollegen Erdmann, Gafe, Bormann, Paul. Nach längerer Debatte und Zurückziehung unsererseits, erklärten die Arbeitgeber, für Sattler über 27 Jahre 1,80 Mk., von 21 bis 27 Jahren 1,60 Mk., unter 21 Jahren 1,30 Mk. pro Stunde zahlen zu wollen. Da nicht mehr herauszuholen war, erklärten wir, die Vorschläge unseren Kollegen in einer Versammlung zu unterbreiten.

In unserer Versammlung am 4. v. M. beschloßten wir uns erneut mit der Angelegenheit. Die Kollegen waren einmütig der Ansicht, daß die gemachten Vorschläge zu niedrig bemessen seien. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die Unternehmer nochmals ersucht wurden, die Löhne auf 2 Mk., 1,75 Mk. und 1,50 Mk. festzusetzen, um nicht in kurzer Zeit wieder mit neuen Forderungen kommen zu brauchen. Damit jedoch der Tarifabschluß nicht zum Scheitern komme, wurden unsere Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft beauftragt, abzuschließen, auch wenn die Arbeitgeber bei den letzten Vorschlägen beharren bleiben.

Am 6. März wurde von der Arbeitsgemeinschaft folgender Tarif abgeschlossen:

1. Mindestlohn für Sattler über 24 Jahre 1,80 Mark, von 21—24 Jahren 1,60 Mk., unter 21 Jahren 1,30 Mk.; für Hilfsarbeiter über 21 Jahre 1,50 Mk. Leisten Hilfsarbeiter dieselbe Arbeit als Sattler, so sind dieselben als Sattler zu entlohnen.

2. Affordarbeitern ist der Stundenlohn zu garantieren.

3. Bestehende bessere Lohnverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

4. Der Tarifvertrag ist bindend ab 1. März für sämtliche Arbeitgeber am Ort und läuft mit gegenseitiger vierwöchentlicher Kündigung ohne feste Zeit.

5. Wo Ferien gewährt wurden, sind dieselben auch ferner zu gewähren.

Haben wir nun auch nicht unsere Forderungen voll durchdrücken können, so mußten wir doch in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse diese Lohnsätze annehmen. Die Heimarbeit muß in einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft endgültig erledigt werden.

Aus unserem Beruf.

Der Achtstundentag im Wiener Taschnergewerbe. Zwecks Durchführung des Gesetzes über den Achtstundentag wurde im Wiener Taschnergewerbe zwischen der Genossenschaft der Taschner in Wien einerseits und dem Fachverein der Sattler, Taschner und Riemen andererseits folgendes Abkommen vereinbart:

1. Die bisher im Taschnergewerbe übliche Arbeitszeit von 52 Stunden in der Woche wird für alle männlichen, weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte auf 48 Stunden herabgesetzt.

2. Die Art, wie die 48 Stunden in der Woche auf die einzelnen Tage der Woche verteilt werden, bleibt jedem einzelnen Betriebe überlassen, doch ist am Samstag mittags Arbeitschluß einzuhalten.

3. Die kleinen Feiertage gelten als normale Arbeitstage, Ostern, Pfingsten und Weihnachten

(letzte, wenn sie auf einen Werttag fallen) werden mit der Zeitlöhnen dem Wochenarbeiter bezahlt ohne zu arbeiten. Die Vortage der großen Feiertage sind normale Arbeitstage.

4. Die bisher bei 52stündiger Arbeitswoche bezahlten Wochenlöhne werden unterfützt weiter bezahlt. Die Affordarbeiter erhalten eine Erhöhung des zuletzt gewährten Teuerungszuschlages um 10 Prozent, von bisher 30 Prozent auf 40 Prozent.

5. Die Ueberstundenentlohnung hat im Sinne des neuen Gesetzes mit einem 50prozentigen Aufschlag auf den in derselben Woche tatsächlich erreichten Stundendurchschnittsverdienst einschließlich aller Teuerungszulagen zu erfolgen. Das gleiche gilt für Sonntagarbeit und Arbeit an den drei großen Feiertagen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten).

Korrespondenzen.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 28. Februar gab Kollege Steiner in längerem Ausführungen ein Bild über die wirtschaftliche Lage seit Ausbruch der Revolution. Er bezeichnete die Haltung der Führer, die nach rechts stehen, als Verrat, denn nur sie tragen die Hauptschuld an der jetzigen Lage. Politisch wollten wir uns frei machen, müssen aber feststellen, daß die Besetzung jetzt gleich Null ist. Die Unternehmer sind stark daran, die Löhne abzubauen, erkennen aber nicht an, daß sie in keinem Verhältnis zu unseren Wirtschaftsgegenständen stehen, die doch immer noch im Steigen begriffen sind. An einigen angeführten Beispielen ist zu ersehen, daß wir anstatt Abbau noch eine Zulage benötigen. An der jetzt aufgenommenen Statistik kann man den Kontrast der jetzt in Leipzig gezahlten Löhne ersehen. Jeder Mensch hat ein Recht zum Leben. Vor allem ist unter den schlechten Materialverhältnissen die Afford- und Heimarbeit sowie das Zwischenmeisterstystem abzuschaffen. Kollege Döhler bemerkt noch zu den Ausführungen, welcher Gegensatz besteht, die Unternehmer wollen abbauen und der Arbeiterrat trachtet danach, die Betriebe zu sozialisieren. Es ist von großer Wichtigkeit, im allgemeinen die Arbeitszeit zu verkürzen, damit das Gros der arbeitslosen Kollegen übergebracht werden kann. Unsere Forderungen sind folgende: 1. Die Arbeitszeit beträgt in den ersten 5 Tagen täglich 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden. 2. Gelehrte Sattler und Portefeuille über 20 Jahre erhalten 2.—Mk. die Stunde. 3. Gelehrte Sattler und Portefeuille unter 20 Jahren erhalten 1,80 Mk. die Stunde. 4. Hilfsarbeiter, die sich die Fähigkeiten gelernter Sattler angeeignet haben, erhalten ebenfalls 2.—Mk. die Stunde. 5. Sonstige Hilfsarbeiter über 20 Jahre erhalten 1,70 Mk. die Stunde. 6. Sonstige Hilfsarbeiter unter 20 Jahren erhalten 1,50 Mk. die Stunde. 7. Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren nach Uebereinkunft. 8. Maschinennäherinnen und Zuschneiderinnen erhalten 1,20 Mk. die Stunde. 9. Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre 1.—Mk. die Stunde. 10. Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahren nach Uebereinkunft; in Zweifelsfällen entscheidet der Arbeiterausschuß des Betriebes mit dem Arbeitgeber und den Arbeitern. 11. Affordarbeit, Zwischenmeister- und Heimarbeit ist nicht gestattet. 12. Sämtliche Lohnsätze gelten als Mindestlöhne. 13. Entlassungen wegen Arbeitsmangels dürfen nur vorgenommen werden, wenn die tägliche Arbeitszeit auf 6 Stunden verkürzt ist. 14. Höher bezahlte Löhne dürfen nicht verkürzt werden. 15. Der verdiente Lohn ist wöchentlich zu verrechnen und Freitag auszusuchen. 16. Die Arbeitszeit darf nicht vor 7 Uhr beginnen und nach 5 Uhr enden. 17. Jedem Arbeiter wird während der Sommermonate ein Urlaub von 3 Tagen und nach einjähriger Beschäftigung von einer Woche bei voller Bezahlung gewährt. 18. Der am Orte bestehende paritätische Arbeitsnachweis ist von beiden Teilen zu benutzen, und gelten die Vorschriften desselben für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Diese Vereinbarung gilt für die Uebergezeit, bis eine Regelung durch Verhandlungen der Organisationen erfolgt.

Nach erfolgter Abstimmung wurden die Forderungen einstimmig angenommen. In die Lohnkommission wurden die Kollegen Steiner, Störr, Krömer, Meße, Blume und Lange einstimmig gewählt. Neibert, Schriftführer.

Bücherschau.

Der Wiederaufbau der Volkswirtschaft. Von Paul Umbreit. Preis 50 Pf. 1919. Berlin SW. 68. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H.

Der Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege ist das Hauptproblem des deutschen Volkes. Mit ihm sind alle Kräfte in Reich, Staat und Gemeinde, in Verwaltung, im Betrieb und im Organisationsleben beschäftigt. In ihm münden schließlich alle Bestrebungen ein, die zu einer Wiedergeburt unseres Volkes führen sollen. Die vorliegende Schrift des als Schriftleiter der Generalkommission beauftragten Verfassers würdigt die seit dem Kriegsbeginn

vollzogenen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen und weist auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Freistaates für unsere Wirtschaftsentwicklung, sowie auf die Unrentbarkeit des Anschlusses an die Weltwirtschaft hin. Es wird sodann die Wiederherstellung der Lebensmittellieferung und der Landwirtschaft, des Handwerks, der Industrie und des Großhandels, sowie die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge eingehend behandelt. Von großem Interesse ist die künftige Stellung von Unternehmerium und Arbeiterchaft zueinander, für die der Abschluß der zentralen Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und völliger Parität richtunggebend sein wird. Zum Schluß berührt der Verfasser die Fragen der Sozialisierung, die vor allem die Arbeiterchaft bewegen. Die Schrift dürfte sich wegen ihres reichen Inhalts und wegen ihrer klaren Stellungnahme zu den brennendsten Tagesfragen viele Freunde erwerben.

Verwaltungsstelle Berlin.

Am Sonntag, den 30. März, vormittags 10 Uhr, in Bockers Festhale, Weberstraße 17:

Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Diskussion über den Jahresbericht.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung bzw. des Vorsitzenden.
3. Die Stellungnahme der Verbandsleitung gegenüber den Arbeitsloen.
4. Neuwahl der Revisoren.
5. Wahl der Kuratoriumsmitglieder und Ersatzleute für den paritätischen Arbeitsnachweis.
6. Verschiedenes.

Ohne Mitgliedsausweis kein Zutritt.

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuille u. Berufsgegnossen Deutschlands zu Berlin (W. a. G.)

Verwaltungsstelle Berlin.

Vom 1. April ab befindet sich unser Kassenlokal nicht mehr bei Glaue, sondern Köhlerstraße 6 bei Sasse. Kassenstunden: Jeden Sonnabend von 7—9 Uhr.

Der Vorstand.

Zentral-Franken- u. Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (Kleiner Versicherungsverein-Ersatzkasse).

Vom Militär entlassene Mitglieder unserer Krankenkasse werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich die alten Rechte an der Kasse erhalten können, wenn sie sich gemäß § 7 der Satzung innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Entlassung aus dem Heeresdienst bei den Ortsverwaltungen bezug dem Kassenvorstand wieder anmelden. Nach dieser Frist einziehende Meldungen können nur auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. 12. 1917 Berücksichtigung finden, doch sind damit Weiterungen verbunden, die bei satzungsgemäßer Wiederanmeldung vermieden werden können.

Der Vorstand. J. A.: Georg Zinke.

Portefeuille

auf Reparaturen gesucht.

H. Kahlow & Co.,
Bremen, Faulenstraße 52.

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der praktische Sattler Mk. 18,70. Das Sattlerhandwerk Mk. 25,30. Der Automobil-Luftschiffattler Mk. 7,85. Das Polstern Mk. 11,—. Das Aufscheiden der Sattler-, Riemen- und Taschnerarbeiten Mk. 10,—. Die Schule des Tapezierers Mk. 14,—. Der Tapezierer und Dekorateur Mk. 12,70. Der Zimmerdekorateur Mk. 6,65. Der Wagenfabrikant Mk. 15,—. Der Wagenkasten und sein Plan Mk. 8,75. Der Kraftwagenbau mit Modellband Mk. 33,—. Der Gerber Mk. 12,—. Herstellung lohlgaren Leders Mk. 8,70. Die Oberlederfabrikation Mk. 12,—. Lohnberechner Mk. 2,—. Rechenhelfer Mk. 3,85. Der Handwerker als Kaufmann Mk. 7,25. Handelslehre Mk. 8,—. Werkstättenbetriebsleitung Mk. 10,85. Gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin E. 19, Dresdener Straße 80.